

## **Schriftliche Diplomprüfung aus Straf- und Strafprozessrecht am 5.10.2004 (Prof. Schwaighofer, Prof. Venier)**

### **I.**

B geht unauffällig am Hotelportier vorbei und betritt im Parterre einen Abstellraum. Er durchsucht die Arbeitsmäntel der Putzfrauen und findet eine Magnetkarte. Sie dient als Universalschlüssel zu den Gästezimmern. Genau das hat B gesucht. Im dritten Stock des Hotels öffnet B mit der Magnetkarte ein Zimmer, durchstöbert es und findet ein wenig Bargeld, auch aus einem zweiten und dritten Zimmer lässt er Bargeld mitgehen. Am nächsten Tag probiert es B noch einmal, aber die Karte funktioniert nicht mehr, weil die Direktion nach den Meldungen der Gäste den Türschließmechanismus neu codieren ließ.

B schleicht sich wieder in den Abstellraum und durchsucht die Arbeitsmäntel nach einer neuen Magnetkarte, um gleich danach in Zimmern des dritten Stocks nach Bargeld zu stöbern. Aber er findet keine Karte, und vor der Tür wartet schon der Portier, der ihn festhält. Die alte Karte hat B noch bei sich.

*Beurteilen Sie die Strafbarkeit des B!*

### **II.**

Der Bezirksanwalt bringt gegen den Polizisten P einen Strafantrag ein. Er legt dem P zur Last, dieser habe den aus Schwarzafrika stammenden Autolenker M im Zuge einer Fahrzeugkontrolle als „Scheiß-Neger“ bezeichnet.

*a) Beurteilen Sie die Strafbarkeit des P!*

*b) Auf welche Gesetzesbestimmungen wird der Bezirksanwalt seine Anklage stützen?*

*c) Wie wird der Bezirksrichter vorgehen, wenn er nach Studium des Aktes zur Auffassung gelangt, dass der Bezirksanwalt nicht zur Anklage berechtigt ist?*

### **III.**

Der Moldawier T, der einen Bekannten in Österreich besucht, wird im Kaufhaus beim Diebstahl von Herrenunterwäsche ertappt. Zwei Polizisten nehmen ihn mit auf die Wachstube und vernehmen ihn. T bestreitet die Tat nicht, leugnet aber vehement, auf Diebstour durch Österreich zu sein. T wird danach in das gerichtliche Gefangenenhaus eingeliefert. Der Staatsanwalt beantragt, nachdem er von der erfolgten Einlieferung verständigt wurde, die Untersuchungshaft.

*a) Durften die Polizisten T auf die Wachstube mitnehmen?*

*b) Durften sie T in das gerichtliche Gefangenenhaus einliefern?*

Beurteilung: **I.** ca 50%; **II.** ca 25%; **III.** ca 25%  
Ergebnisse nicht vor Dienstag den 12.10.2004.